

## **Reservations- und Nutzungsbedingungen Gemeinschaftsräume**

### **1. Benutzungsrecht**

- 1.1. Der Gemeinschaftsraum Pavillon Seebach kann ausschliesslich von Genossenschafter/-innen der Baugenossenschaft Glattal Zürich (BGZ) genutzt werden. Gewerbetreibende, die in einer BGZ-Siedlung Räumlichkeiten gemietet haben, können den Raum ebenfalls mieten.
- 1.2. Öffentliche sowie private Veranstaltungen mit einem kommerziellen, politischen oder religiösen Hintergrund sind ohne vorherige Bewilligung durch die BGZ in sämtlichen Gemeinschaftsräumen untersagt.
- 1.3. Die BGZ kann die Vermietung der Gemeinschaftsräume aus wichtigem Grund (z.B. Wasserschaden oder Nutzung für eine untersagte Veranstaltung) kurzfristig und jederzeit ohne Entschädigung annullieren.
- 1.4. Mitarbeitende und Vorstandsmitglieder der BGZ sind befugt, jederzeit unangemeldet bei einer Veranstaltung Einsicht in die Räumlichkeiten zu nehmen.
- 1.5. Bei Zu widerhandlung gegen diese Reservierungs- und Nutzungsbedingungen kann eine erneute Vermietung verweigert werden.

### **2. Reservationen**

- 2.1. Buchungsanfragen sind ausschliesslich über das Online-Formular auf [www.bg-glattal.ch](http://www.bg-glattal.ch) mit direkter Online-Bezahlung möglich. Für regelmässige Buchungen wenden Sie sich bitte per E-Mail an die zuständige Bewirtschaftungsperson.
- 2.2. Gemeinschaftsräume können maximal fünf Monate im Voraus und spätestens eine Woche vor dem Mietdatum gebucht werden.
- 2.3. Eine Annulation der Buchung ist bis 10 Tage vor Beginn der Reservation kostenlos. Nach Ablauf dieser Frist werden Annullierungskosten von CHF 50.- in Rechnung gestellt.
- 2.4. Bei Veranstaltungen mit Jugendlichen unter 18 Jahren muss die Buchung durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen. Diese Person muss bei der Schlüsselübergabe, Rücknahme und während der Veranstaltung anwesend sein.

### **3. Schlüsselübergabe / Rücknahme**

- 3.1. Die Schlüsselübergabe und -rücknahme erfolgt in Absprache mit der Bewirtschaftungsperson.

### **4. Reinigung**

- 4.1. Alle Räume müssen nach der Nutzung von der Mietpartei gründlich gereinigt werden. Der Umfang der Reinigung ist in der Reinigungscheckliste festgelegt, die im Gemeinschaftsraum ausgehängt ist. Abfälle sind in mitgebrachten, gebührenpflichtigen Kehrichtsäcken selbst zu entsorgen. Notwendige Nachreinigungen werden der Mietpartei zu CHF 60.- pro Stunde berechnet. Die Bewirtschaftungsperson entscheidet, ob und in welcher Form eine Nachreinigung notwendig ist.

Baugenossenschaft Glattal Zürich

Kronwiesenstrasse 95, 8051 Zürich  
T +41 43 299 44 44 [www.bg-glattal.ch](http://www.bg-glattal.ch)  
[bgz@bg-glattal.ch](mailto:bgz@bg-glattal.ch)

## 5. Hausordnung

- 5.1. Nachtruhe: Auf die umliegende Nachbarschaft ist Rücksicht zu nehmen. Ab 22:00 Uhr gilt die gesetzlich vorgeschriebene Nachtruhe. Geräusche, die ausserhalb des Gemeinschaftsraums deutlich hörbar sind, sind strikt zu vermeiden (Fenster geschlossen halten, Musik auf Zimmerlautstärke reduzieren, Gelände leise verlassen). Spätestens um 24:00 Uhr dürfen sich keine Personen mehr in den Räumlichkeiten aufhalten.
- 5.2. Rauch- und Tierverbot: Rauchen ist in allen Räumen verboten. Tiere sind nicht gestattet.
- 5.3. Sorgfaltspflicht / Mobiliar: Die Gemeinschaftsräume und deren Ausstattung sind Eigentum der BGZ und müssen mit Sorgfalt behandelt werden. Mobiliar und Geräte dürfen nicht entfernt werden.
- 5.4. Dekoration: Veränderungen an der bestehenden Ausstattung sind nicht gestattet. Eigene Einrichtungsgegenstände sind nach der Nutzung zu entfernen. Schrauben, Nägel, Klammern, Klebemittel und Farben dürfen nicht verwendet werden. Dekorationen müssen ohne Beschädigung angebracht und entfernt werden können.
- 5.5. Meldepflicht bei Beschädigungen, Schlüsselverlust und Mängeln: Alle Beschädigungen und Mängel sind umgehend der Bewirtschaftungsperson zu melden. Die Mietpartei ist für Schäden entschädigungspflichtig. Die Kosten werden nach effektivem Aufwand berechnet.
- 5.6. Haftung: Die Mietpartei haftet für alle bei der Benutzung entstehenden Sach- und Personenschäden. Für Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Schäden) lehnt die BGZ jede Haftung ab.

## 6. Schlussbestimmungen

- 6.1. Gespeicherte Daten: Die Daten der Online-Reservierung werden zum Abschluss der Buchung und zum Zweck des Mietverhältnisses elektronisch gespeichert. Wir verweisen im Hinblick auf die Datenschutzrichtlinien auf die Homepage der Genossenschaft. Die Mietpartei verfügt über ein Auskunftsrecht, über ein Recht auf Berichtigung und bei ungerechtfertigter Bearbeitung über ein Recht auf Löschung der betreffenden Daten.

6.2. Gerichtsstand: Für allfällige Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Zürich.

Zürich, Januar 2026

Baugenossenschaft Glattal Zürich